Den Rechtsanwälten
Michael Wollnitza, Martin Bartmann, Till T. Twardy
Kaiser-Maximilian-Platz 3, 87629 Füssen
Tel.: (0 83 62) 40 51 und 40 52
Telefax: (0 83 62) 15 76

wird in Sachen
wegen

V O L L M A C H T

erteilt zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung.

Diese Vollmacht gilt für Zivil-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren sowie für alle sonstigen Verfahren rechtlicher Art.
Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie einseitige Willenserklärungen abzugeben

2. Prozessführung, eingeschlossen die Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis

3. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vertretungsbefugnis gemäß §§ 233 I, 234, 411 II, III StPO.

4. Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen gemäß § 114 FamFG.

5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)

6. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigen auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich, diese <u>nur</u> an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Füssen, ...
(Unterschrift)